

Klebebänder Dichtstoffe



Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

858 Alfa MK 4000

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ALFA MK 4000 WEISS 430G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevant identifizierte Verwendungen

Dichtstoff auf Basis silan-modifizierter Polymere.

Produktkategorie

PC1 – Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendung, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Angaben zum Lieferanten:

Firmenbezeichnung:

Alfa GmbH
Dr.Rudolf-Schieber-Str. 11-15
73463 Westhausen / Deutschland
Telefon: 0049 (0)7363 95 44 6-0
Telefax: 0049 (0)7363 95 44 6-25

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67 / 548 / EWG bzw. 1999 / 45 / EG

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67 / 548 / EWG oder 1999 / 45 / EG)

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TRIMETHOXYVINYLSILAN; REACH_Registrierungsnr.: 01-2119513215-52-; EG-Nr.: 220-449-8; CAS-Nr.: 2768-02-7

Gewichtsanteil: 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG: R10 Xn; R20

Einstufung 1271/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4, H332

Zusätzliche Hinweise

Wortlaute der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warum und ruhig halten. Bei Beschwerde Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührungen mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Bei Berührungen mit dem Auge sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10-15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen Methanol freigesetzt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen Feuchtigkeit. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dichtstoff aus Basis silan-modifizierter Polymere – Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

METHANOL (als Spaltprodukt); CAS-Nr.: 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 200 ppm / 270 g/m³

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkung: H, Y

Version: 01.09.2001

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 200 ppm / 260 mg/m³

Bemerkung: H

Version

Biologische Grenzwerte

METHANOL (als Spaltprodukt); CAS-Nr. 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Methanol / Urin (U) Expositionsende bzw. Schichtende; bei
Langzeitexposition; nach mehreren vorangegangenen Schichten
mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter:

Grenzwert: 30 mg/l

Klebebänder Dichtstoffe



Version:

01.09.2001

8.2 Begrenzungen und Überwachungen der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. –DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. – DIN EN 374

Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). IIR (Butylkautschuk).

PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den Benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Handschuhmaterialien in der Regel >480 min.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen

Aggregatzustand: Pastös.

Farbe: weiß

Geruch

Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:

nicht anwendbar

Siedepunkt/ Siedebereich

nicht anwendbar

Dichte: (20°C)

ca.

1,5

g/cm³

Wasserlöslichkeit: (20°C)

Reagiert mit Wasser

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Reizung der Augen

Erfahrung aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

Sensibilisierung

Enthält sensibilisierende Stoffe. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft. Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/ vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Klebebänder Dichtstoffe



12.7 Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete Produktreste: Sondermüll –

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll – örtlichen Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAK / AVV

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Abgaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klebebänder Dichtstoffe



Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.1): < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVws

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] . Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

CMR – Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DNEL – Abgeleitetes Null- Effekt-Niveau

EAK – Europäischer Abfallkatalog

NOEC – Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL – Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL – Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT – Persistent, bioakkumulativ, toxisch

PNEC – Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC – Besonders Besorgnis erregende Substanz

vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften
Technisches Merkblatt beachten.

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

10 Entzündlich

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.